

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Die Bescheinigung ist unterzeichnet.

Für unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - gilt ausschließlich das dem Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin, übergebene Original des Erstellungsberichtes zum 31. Dezember 2023 in Papierform.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2024) richtet.

Bericht

**über die
Erstellung
des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2023
der**

**Initiative Energien Speichern e.V.
(vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.)
Berlin**

BERLIN • BREMEN • FRANKFURT • HAMBURG • KÖLN • MÜNCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B. ZUSAMMENGEFASSTE AUSWERTUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	4
B. I Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	4
C. ANHANG	6
D. RECHNUNGSWESEN	6
E. BESCHEINIGUNG	6
ANLAGENVERZEICHNIS	8

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins

**"Initiative Energien Speichern e.V."
(vormals: "Initiative Erdgasspeicher e.V."), Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragten uns, den handelsrechtlichen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten Februar bis März 2024 (mit Unterbrechungen).

Als Unterlagen standen uns die Bücher und Geschäftspapiere des Vereins zur Verfügung. Darüber hinaus erbetene Aufklärungen, Nachweise und die Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten wurden uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Einen von den gesetzlichen Vertretern des Vereins unterzeichneten Jahresabschluss haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Tätigkeit erstatten wir unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 (03.2021)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer den nachfolgenden Bericht.

Auftragsgemäß haben wir eine Erstellung ohne Beurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise durchgeführt. Die Erstellung der Buchführung erfolgte durch uns. Bei unserer Erstellungstätigkeit haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Vorschriften in der Satzung beachtet.

Gegenstand der Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars unter Beachtung der Anweisungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins bezüglich der bestehenden Wahlrechte sowie Ermessensentscheidungen im Rahmen der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. ZUSAMMENGEFASSTE AUSWERTUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

B.1 Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

Unserem Bericht liegt der entsprechend den Bestimmungen der §§ 242 ff. HGB sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Satzung erstellte Jahresabschluss des Vereins zugrunde.

Auftragsgemäß finden aufgrund der Größenordnungsmerkmale die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), jedoch nicht die für Kleinstkapitalgesellschaften Anwendung.

Betrag in EUR	2023	2022
Bilanzsumme	218.611,13	129.787,29
Einnahmen von Mitgliedern und sonstige Einnahmen	437.988,95	428.952,86
Anzahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB	2	2

Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften. Die für kleine Kapitalgesellschaften bestehenden Aufstellungserleichterungen wurden nach Vorgabe der gesetzlichen Vertreter des Vereins teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden beachtet. Entsprechend des Wahlrechtes des § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden aus Gründen einer klareren und übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz der Posten "Forderungen aus Beiträgen" statt "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Einnahmen von Mitgliedern und sonstige Einnahmen" statt "Umsatzerlöse" eingefügt und im Anhang erläutert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung enthalten alle erforderlichen Vermerke, die nicht in Ausübung entsprechender Wahlrechte im Anhang aufgeführt sind. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Im Einzelnen ist zur Bewertung der Posten des Jahresabschlusses zu bemerken:

Für das Anlagevermögen wurde eine Anlagenkartei vorgelegt, die für jeden Vermögensgegenstand sowohl die Anschaffungskosten als auch die aufgelaufenen Abschreibungen und die Buchwerte enthält.

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode und im Jahr des Zugangs zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Berichtsjahr bei Zugang voll abgeschrieben. Die jährlichen Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

In den Vorjahren wurde für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 ein jährlich steuerlich zu bildender Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Die jährlichen Sammelposten, werden pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Forderungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nennwert bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die als Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach zu erfassen sind.

Im Eigenkapital sind der Gewinn- und Verlustvortrag sowie das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren passivierungspflichtigen Risiken in angemessener Höhe.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die als Ertrag für eine bestimmte Zeit danach zu erfassen sind.

Auf die Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde auftragsgemäß verzichtet.

Auf die Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wurde auftragsgemäß verzichtet.

C. ANHANG

Der Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt. Von dem Wahlrecht, Angaben statt in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, ist in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht worden.

D. RECHNUNGSWESEN

Grundlage unserer Erstellung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Buchführung des Vereins erfolgte durch uns.

E. BESCHEINIGUNG

Abschließend erteilen wir für die von uns vorgenommene Erstellung des Jahresabschlusses des Vereins "Initiative Energien Speichern e.V." (vormals: "Initiative Erdgasspeicher e.V."), Berlin, zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 218.611,13 und einem Eigenkapital von EUR 107.590,27 die nachfolgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen bei Führung der Bücher

An den Verein "Initiative Energien Speichern e.V." (vormals: "Initiative Erdgasspeicher e.V.")

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins "Initiative Energien Speichern e.V." (vormals: "Initiative Erdgasspeicher e.V.") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Den vorstehenden Erstellungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 des Vereins "Initiative Energien Speichern e.V." (vormals: "Initiative Erdgasspeicher e.V."), Berlin, erstatten wir unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7 (03.2021)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Eine Bezugnahme auf die Erstellung des Jahresabschlusses durch unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

Berlin, den 27. März 2024

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Sten Kunzmann)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



(i. V. Michael Huke)
Steuerberater

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 bis 3	Jahresabschluss
Anlage 1	Bilanz für das Geschäftsjahr
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr
	3/1 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
	3/2 Entwicklung der Rückstellungen für das Geschäftsjahr
	3/3 Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr
Anlage 4/1	Kontennachweis zur Bilanz
Anlage 4/2	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023Anlage 2

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Einnahmen von Mitgliedern und sonstige Einnahmen		437.988,95	428.952,86
2. sonstige betriebliche Erträge		129,28	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-182.040,45		-171.574,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-34.076,69</u>		<u>-29.132,46</u>
		-216.117,14	-200.706,75
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.585,23	-3.973,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-140.761,44</u>	<u>-353.628,77</u>
6. Ergebnis nach Steuern		73.654,42	-129.355,66
		<hr/>	<hr/>
7. Jahresüberschuss		73.654,42	-129.355,66
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss

Der Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.) mit Sitz in Berlin ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 33002 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 238 bis 263 HGB, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt und gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB (Handelsgesetzbuch) geltenden Erleichterungen aufgestellt. Dabei wurden sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung die Postenbezeichnungen teilweise angepasst, um den Besonderheiten des Vereins Rechnung zu tragen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Vorjahr umfasste den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, so dass die Vorjahreszahlen grundsätzlich vergleichbar sind.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zur Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten bemerken wir Folgendes:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Bei Berechnung der Abschreibungen wurden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren angesetzt. Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltene Domain wird wegen unbegrenzter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Berichtsjahr bei Zugang voll abgeschrieben. Die jährlichen Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

In den Vorjahren wurde für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 ein jährlich steuerlich zu bildender Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Die jährlichen Sammelposten, werden pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die als Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach zu erfassen sind.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren passivierungspflichtigen Risiken in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die als Erträge für eine bestimmte Zeit danach zu erfassen sind.

III. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

I. Anlagevermögen

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt (Anlage 3/1).

2. Rückstellungen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen vgl. Anlage 3/2.

3. Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten vgl. Anlage 3/3.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 3.053,82 (Vj.: 3.004,18) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit von EUR 945,14 (Vj.: EUR 911,87).

4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Einzahlungen von drei Mitgliedsunternehmen für die Mitgliedsbeiträge des Folgejahres.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Als Umsatzerlöse werden Einnahmen von Mitgliedern und sonstige Einnahmen ausgewiesen.

IV. sonstige Angaben

I. Angaben zum Personal

Im Berichtsjahr waren zwei Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

2. Organe des Vereins der Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.)

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand im Sinne des § 26 BGB
- die Geschäftsführung

Alleiniger und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Herr Sebastian Heineremann.

Mitglieder des Vorstandes waren im Berichtsjahr:

- Carsten Haack, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (Vorsitzender),
- Peter Schmidt, Dipl.-Kfm. (stellvertretender Vorsitzender),
- Michael Schmöltzer, Magister der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
- Dr. Frank Fischer, Ingenieur für Energie- und Verfahrenstechnik

3. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen für Büroräume resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen von jährlich TEUR 12.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 22. März 2024



(Sebastian Heineremann)
Geschäftsführer

Entwicklung der Rückstellungen
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

	I. Jan EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dez. EUR
<u>I. sonstige Rückstellungen</u>					
Rückstellungen für aus- stehende Rechnungen	10.440,00	-10.310,80	-129,20	8.200,00	8.200,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	5.000,00	-4.100,00	0,00	4.200,00	5.100,00
Rückstellungen für Aufbe- wahrungspflicht	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
	<u>17.040,00</u>	<u>-14.410,80</u>	<u>-129,20</u>	<u>12.400,00</u>	<u>14.900,00</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

	Betrag EUR	Restlaufzeiten			Sicherheiten
		bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.382,13 44.022,04	1.382,13 44.022,04	0,00 0,00	0,00 0,00	übliche Eigentumsvorbehalte
Vorjahr					
sonstige Verbindlichkeiten	4.738,73 4.789,40	4.738,73 4.789,40	0,00 0,00	0,00 0,00	
Vorjahr					
	6.120,86	6.120,86	0,00	0,00	
Vorjahr	48.811,44	48.811,44	0,00	0,00	

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Anlage 4/1
Blatt I

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
013000	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		3.501,00	3.501,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
067500	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	924,00		1.725,00
069000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>7.150,00</u>		<u>3.306,00</u>
			8.074,00	5.031,00
	Forderungen aus Beiträgen			
120000	Forderungen aus L+L	360.000,00		8.952,86
121000	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>-360.000,00</u>		<u>0,00</u>
			0,00	8.952,86
	sonstige Vermögensgegenstände			
130000	Sonstige Vermögensgegenstände	449,69		0,00
134100	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	<u>36,72</u>		<u>0,00</u>
			486,41	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
180000	Bank		200.361,47	106.114,18
	Rechnungsabgrenzungsposten			
190000	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.188,25	6.188,25
	Summe Aktiva		<u>218.611,13</u>	<u>129.787,29</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Anlage 4/1
Blatt 2

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag				
297000	Gewinnvortrag vor Verwendung	288.292,73		288.292,73
297800	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>-254.356,88</u>		<u>-125.001,22</u>
			33.935,85	163.291,51
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		73.654,42	-129.355,66
sonstige Rückstellungen				
307000	Sonstige Rückstellungen	8.200,00		10.440,00
309500	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.100,00		5.000,00
309600	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.600,00</u>		<u>1.600,00</u>
			14.900,00	17.040,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
330000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		1.382,13	44.022,04
sonstige Verbindlichkeiten				
361030	Kreditkarte Sebastian Bleschke #-3005	643,09		842,60
361040	Kreditkarte Natalie Klasen #-9917	96,68		0,00
372000	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		30,75
373000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.053,82		3.004,18
374000	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>945,14</u>		<u>911,87</u>
			4.738,73	4.789,40
Rechnungsabgrenzungsposten				
390000	Passive Rechnungsabgrenzung		90.000,00	30.000,00
			_____	_____
	Summe Passiva		<u>218.611,13</u>	<u>129.787,29</u>

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		-64.893,00	214.415,86	224.273,11 -272.907,15
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
661 100	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-120,00		0,00
662 100	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	-33,14		-99,98
663 100	Messen, Konferenzen, Tagungen	-9.822,01		-10.182,75
663 110	Veranstaltungen INES e.V.	-6.979,94		-12.143,36
664 000	Bewirtungskosten	-2.236,45		-565,40
664 020	Bewirtungskosten: Catering	-887,61		-724,67
664 100	Bewirtung eigene Räume	-558,62		-332,16
664 120	Bewirtung: Mittagessen Mitarbeiter	-488,95		0,00
664 300	Aufmerksamkeiten	-91,40		0,00
665 000	Reisekosten Arbeitnehmer	2.058,44		-2.058,44
666 000	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-2.500,26		-2.281,37
666 310	Reisekosten AN: Flug Inland	-1.551,89		-166,94
666 311	Reisekosten AN: Flug Ausland	-422,90		-394,08
666 330	Reisekosten AN: Taxi Inland	-1.078,73		-172,00
666 331	Reisekosten AN: Taxi Ausland	-50,00		0,00
666 340	Reisekosten AN: Bahn Inland	-1.893,25		-1.645,50
666 341	Reisekosten AN: Bahn Ausland	-8,00		0,00
666 350	Reisekosten: VMA Inland	0,00		-48,00
666 380	Reisekosten AN: Parkgeb. Inland	-1.168,42		-453,50
666 385	Reisekosten AN: Mietwagen	-34,00		0,00
666 400	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-449,20		0,00
666 600	Reisekosten AN Kürzung VMA	9,60		0,00
666 800	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	-1.628,66		-18,03
667 170	Reisekosten Dritte: Übernachtung Inland	0,00		-173,00
680 000	Porto	-266,44		-1.567,02
680 500	Telefon	-1.244,83		-1.334,21
681 000	Internetkosten	-1.048,92		-989,46
681 500	Bürobedarf	-2.269,78		-1.505,94
681 700	Zuführung RSt Archivierung	0,00		-100,00
682 000	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-19.888,60		-18.898,27
682 500	Rechts- und Beratungskosten	-3.820,28		0,00
682 540	Steuerberatung	-1.413,38		-2.119,14
682 700	Abschluss- und Prüfungskosten	-3.933,05		-4.032,46
683 000	Buchführungskosten	-2.856,00		-2.856,00
683 010	Lohnabrechnung/Personalmanagement	-1.464,01		-1.462,51
685 000	Sonstiger Betriebsbedarf	-6.864,06		-1.303,00
685 500	Nebenkosten des Geldverkehrs	-863,70		-861,23
696 000	Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>-12.233,20</u>
			-140.761,44	-353.628,77
Übertrag			<u>73.654,42</u>	<u>-129.355,66</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 4/2
Blatt 3

Initiative Energien Speichern e.V. (vormals: Initiative Erdgasspeicher e.V.), Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			73.654,42	-129.355,66
	Jahresüberschuss		_____	_____
	Jahresüberschuss		73.654,42	-129.355,66
			=====	=====

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.